



REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Stubenring 1, A-1012 Wien

An das
Präsidium des
Nationalrates

Parlament
1017 W i e n

Dr. Hancvencl

Betrifft	GESETZENTWURF
Z.	78 GE 986
Datum:	29. JAN. 1987
Verteilt	30. 1. 87 <i>le</i>

Sachbearbeiter/Klappe

Dr. Hancvencl/6990

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl,
Ihre Nachrichten vom

Unsere Geschäftszahl

(0 22 2) 75 00 DW

Datum

11.279/37-I 1/86

1987-01-27

Betreff Entwurf eines Bundesgesetzes über
die Leistung eines weiteren Beitrages
zur Weltbank-Konsultativgruppe für
internationale landwirtschaftliche
Forschung (CGIAR)

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft übermittelt
in der Anlage 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum Ent-
wurf eines Bundesgesetzes über die Leistung eines weiteren
Beitrages zur Weltbank-Konsultativgruppe für internationale
landwirtschaftliche Forschung (CGIAR).

Der Bundesminister:

Dipl.-Ing. R i e g l e r

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Hancvencl

Bitte führen Sie unsere Geschäftszahl in Ihrer Antwort an!



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Stubenring 1, A-1012 Wien

An das

Bundesministerium
für Finanzen

Himmelpfortgasse 4 - 8

1011 W i e n

Sachbearbeiter/Klappe

Dr. Hancvenc1/6990

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl,
Ihre Nachrichten vom

00 0238/106-V/1/86
vom 11. Nov. 1986

Unsere Geschäftszahl

11.279/37-I 1/86

(0 22 2) 75 00 DW

Datum

1987-01-27

Betreff Entwurf eines Bundesgesetzes über
die Leistung eines weiteren Beitrages
zur Weltbank-Konsultativgruppe für
internationale landwirtschaftliche
Forschung (CGIAR)

A

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft nimmt zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Leistung eines weiteren Beitrages zur Weltbank-Konsultativgruppe für internationale landwirtschaftliche Forschung (CGIAR) wie folgt Stellung:

Sowohl aus dem Gesetzestext als auch aus den erläuternden Bemerkungen geht nicht hervor, welche Funktion die Bindung einer Beitragsleistung für 3 Jahre haben soll. Dem in den Erläuterungen auf Seite 1 angeführten Absatz "Neben der entwicklungspolitischen Komponente stehen durch die Mitgliedschaft Österreichs bei der CGIAR der österreichischen Wissenschaft auch die Forschungsergebnisse der von der Konsultativgruppe unterstützten Forschungszentren zur Verfügung" kann nur teilweise beigepflichtet werden, da ein wissenschaftlicher Meinungs austausch an Ort und Stelle zumeist an den budgetären Voraussetzungen scheitert.

Bitte führen Sie unsere Geschäftszahl in Ihrer Antwort an!

Die Durchsetzbarkeit des in den Erläuterungen "allgemeiner Teil" auf Seite 2 angeführten Satzes "Um die Zusammenarbeit zwischen Österreich und den internationalen Agrarforschungszentren weiter intensivieren zu können, sollen in den kommenden Jahren jeweils Teile der österreichischen Beiträge für die Finanzierung einer direkten Mitwirkung österreichischer Experten an Forschungsarbeiten in einzelnen Forschungszentren gebunden werden" wird insoferne in Frage gestellt, als die Fixierung einer Bindung des österreichischen Beitrags im Gesetz nicht verankert ist. Weiters ist nicht geklärt, um welche österreichischen Experten es sich handeln soll; die Experten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft und seiner nachgeordneten Dienststellen, die bisher aktive Beiträge zur CGIAR geleistet haben wären jedenfalls den Experten anderer Institutionen vorzuziehen.

Aus den Erläuterungen ist ferner nicht zu ersehen, in welcher Höhe Beiträge für die Finanzierung einer direkten Mitwirkung österreichischer Experten in einzelnen Zentren gebunden werden sollen.

Bemerkt wird, daß eine eventuelle Mitwirkung an Forschungsprojekten durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft auf Grund der gegebenen Forschungskapazität und der laufend ansteigenden Anforderungen im Bereich der Gesetzesvollziehung (z.B. neue Gesetze mit erhöhten Umweltkomponenten) voraussichtlich nur in sehr eingeschränktem Maße wahrgenommen werden wird können.

Für die Zukunft sollte die Frage der Finanzierung der notwendigen Reisen für Wissenschaftler aus dem Bereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft unbedingt einer Lösung zugeführt werden, damit der Wert der Forschungstätigkeit der einzelnen für das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft bedeutungsvollen Zentren besser beurteilt werden kann.

Dies ist auch im Hinblick auf die Entscheidungsfindung bezüglich der Aufteilung der Mittel auf einzelne Forschungszentren bzw. Projekte von Bedeutung.

B

25 Ausfertigungen der Stellungnahme werden dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Der Bundesminister:

Dipl.-Ing. R i e g l e r

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

